

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hatte im Rahmen der Finanzplanung des Doppelhaushalts 2011/2012 am 27.06.2011 beschlossen, den jährlichen Zuschuss des Kreises zum Betrieb des Schullandheims zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen. Gleichzeitig hatte der Landrat die Fraktionen um ihr Einverständnis gebeten, dass die Verwaltung ihre Vorgehensweise sensibel und flexibel handhaben könne, um sozialverträgliche Regelungen zu ermöglichen, falls es in Verbindung mit dem Beschluss eventuell zu Kündigungen von Personal des Vereins kommen sollte.

Eine Entscheidung über die weitere Verwendung oder die Vermarktung des Grundstückes und der Gebäude (inklusive Mietwohnungen) hat der Kreistag noch nicht getroffen, so dass dem Verein grundsätzlich die Möglichkeit offen steht, den Betrieb auch ohne Zuschuss des Kreises fortzuführen.

In Umsetzung des Kreistagsbeschlusses wurde die mit dem Schullandheim-Verein abgeschlossene Vereinbarung, in der die Gewährung des Zuschusses festgelegt ist, sodann durch den Rhein-Sieg-Kreis am 28.06.2011 mit Wirkung zum 31.12.2012 **vorsorglich** gekündigt.

Erläuterungen:

In der Folge wurde Vertretern des Vereins und der Leiterin des Schullandheims die Beschlusslage des Kreistages persönlich erläutert. Der Verein hatte dann aufgrund eigener Initiative geprüft, ob und wie ein – zumindest befristeter – Fortbestand des Schullandheims möglich sein könnte. Der Verein unterbreitete der Verwaltung sodann den Vorschlag, den Fortbestand des Schullandheims für einen begrenzten Zeitraum von ca. fünf Jahren mit einem um die Hälfte reduzierten Kreis-Zuschuss zu gewährleisten (Kreiszuschuss für Betriebskosten, Personal und Bauunterhaltung bisher: 67.000 €). Das sei möglich, weil der Verein nunmehr, im Gegensatz zu den vorangegangenen Haushaltsjahren, keine Kredite mehr abzutragen habe. Darüber hinaus habe man Aussicht auf zusätzliche Sponsormittel und beabsichtige außerdem, die Übernachtungsgebühren in moderatem, aber angemessenem Umfang zu erhöhen.

Seit wenigen Wochen steht fest, dass die durch eine Jugendherberge und ein „Jugendwaldheim“ am touristischen Bildungsort Burg Vogelsang für das Schullandheim mögliche Konkurrenz zunächst nicht realisiert wird, weil zur Zeit hierfür keine Zuschüsse zur Verfügung stehen. Nach Mitteilung des Deutschen Jugendherbergswerks würde im Übrigen die derzeit in Gemünd bereits bestehende Jugendherberge mit Eröffnung einer Jugendherberge in Burg Vogelsang unmittelbar geschlossen. Die Heimleiterin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gäste der örtlich ansässigen Jugendherberge und die des Schullandheims im Wesentlichen nicht identisch seien.

Im Falle einer Fortführung des Schullandheims (über 2012 hinaus) bestünden für den Verein die Risiken von unvorhersehbarem, dringendem und für den Betrieb des Schullandheims notwendigem Reparaturbedarf (Problemfelder: Dach eines Gebäudetrakts, Heizungsanlage, Abwasserleitungen) und der kaum vorhersehbaren künftigen Belegungsquote des Schullandheims.

Der Verein sieht diese Risiken allerdings als überschaubar an. Das Dach sei lediglich an einem Gebäudeteil reparaturbedürftig, der für den Betrieb nicht zwingend benötigt werde. Außerdem könne mit relativ geringen Mitteln eine provisorische Dachsanierung in die Wege geleitet werden, die größere Maßnahmen für einige Jahre hinauszögere. Die Heizungsanlage befinde sich in technisch einwandfreiem Zustand, werde regelmäßig gewartet und kleinere Reparaturen würden außerdem von ehrenamtlich tätigen Fachkräften erledigt. In Bezug auf die Abwasserleitungen habe man ausreichenden Versicherungsschutz. Der Verein verweist überdies auf Renovierungsmaßnahmen in der Küche und den Sanitärräumen, die mit großem ehrenamtlichem Aufwand sowie mit erheblichen Finanzmitteln des Vereins und des Kreises (insgesamt mehr als 30.000,- €) in den letzten beiden Jahren realisiert worden seien.

Nach Einschätzung der Gebäudewirtschaft ist ohne eine kostenaufwändige Bestandsaufnahme nicht absehbar, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren zwingend notwendig werden. Nach derzeitigem Wissensstand wird eine Teilreparatur des Daches als nicht ausreichend angesehen, da es immer wieder zu Feuchtigkeitsschäden kommt, deren Herkunft bislang nicht eindeutig zu lokalisieren ist. Zwar funktioniert die Heizung derzeit noch, angesichts ihres Baujahrs 1986 ist hierfür aber keine seriöse

Prognose möglich. An den Abwasserleitungen ist es in der Vergangenheit zu teilweise erheblichen Schäden gekommen. Angesichts des Alters der Leitungen ist nicht auszuschließen, dass die Versicherung bei erneuten Schäden ggf. den Versicherungsvertrag kündigt oder aber nur für den Fall einer Sanierung bereit ist, den Vertrag fortzuführen.

Auf Grundlage der derzeit vorliegenden Erkenntnisse erscheinen verschiedene Handlungsalternativen möglich:

A) Gewährung eines reduzierten Zuschusses (50%) für fünf weitere Jahre (Vorschlag des Schullandheim-Vereins)

Der Schullandheim-Verein versichert, bei Gewährung der Hälfte des Betriebs-, Personal- und Bauunterhaltungskostenzuschusses könne der Betrieb des Schullandheims befristet fortgeführt werden. Auf diese Weise bliebe das Angebot des Schullandheims, das im Jahr 2010 immerhin zu mehr als 11.000 Übernachtungen geführt habe, mittelfristig bestehen. Das bekannte Angebot bliebe den regelmäßigen Nutzern mittelfristig erhalten und führe bei diesen zu Planungssicherheit. Die seit 40 Jahren im Schullandheim tätige Heimleiterin könnte so ihrer Tätigkeit bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand nachgehen. Die übrigen Beschäftigten (drei Vollzeit- und zwei Teilzeitbeschäftigte) könnten sich ohne Zeitdruck auf eine angemessene Beschäftigungsalternative vorbereiten. Außerdem gewänne der Rhein-Sieg-Kreis Zeit für die Prüfung von Möglichkeiten zur weiteren Verwendung des Grundstücks bzw. der drei vermieteten Wohnungen.

Würde dem Vorschlag des Vereins gefolgt, wäre damit für die Dauer der Fortführung des Betriebs eine Belastung des Kreishaushalts in Höhe von 33.500 € (Betriebskosten-, Personal und Bauunterhaltungszuschuss) plus Abschreibungen verbunden. Auf den Verein käme in diesem Fall das Risiko von dringend erforderlich werdenden Sanierungsmaßnahmen zu, hierfür wäre der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein notwendig, in der geregelt werden müsste, ob und unter welchen Voraussetzungen der Kreis noch große Reparaturen bzw. substanzerhaltende Maßnahmen übernimmt.

B) Gewährung eines reduzierten Zuschusses (50%) für ein bis zwei Jahre

Im Vergleich zu einer Beendigung der Kreisbezuschussung zum 31.12.2012 hätte diese Variante zumindest die kurzfristige Beibehaltung des Schullandheim-Angebots zur Folge. Eine eventuelle Konkurrenz in Form einer Jugendherberge im Projekt Burg Vogelsang drohte in diesem Fall nicht, weil im Zeitraum bis 2014 eine Fertigstellung nicht möglich ist. Bei Fortdauer der Zuschussung bis Ende der Jahre 2013 oder 2014 hätten der Verein und die Beschäftigten bei Fortführung des Betriebs ein Zeitfenster für die Erlangung einer Anschlussbeschäftigung zur Verfügung, das angesichts der strukturschwachen Eifelregion eher eine Chance auf Erfolg verspräche, als dies bei der Einstellung des Betriebs zum Jahresende 2012 der Fall wäre.

Auch bei einer solchen „kurzen“ Verlängerung der Betriebsdauer bliebe dem Rhein-Sieg-Kreis ein längerer Zeitraum zur Prüfung von Möglichkeiten der Vermarktung des bebauten Grundstücks und es würde darüber hinaus Zeit gewonnen, um eine „mieterfreundliche Lösung“ für die drei auf dem Schullandheim-Grundstück befindlichen vermieteten Wohnungen zu finden.

Die bereits unter Variante A beschriebene Belastung des Kreishaushalts bestünde bei dieser Alternative nur für ein oder zwei Jahre. Auch für diesen Fall ist es erforderlich, mit dem Verein eine Vereinbarung zur definitiven Begrenzung des Betriebskostenzuschusses sowie des Ausschlusses aller Risiken durch unvorhergesehene Sanierungsmaßnahmen abzuschließen.

C) Beendigung der Zuschussung durch den Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2012

In diesem Fall entfielen der Betriebs-, Personal- und Bauunterhaltungszuschuss des Kreises ab dem Haushaltsjahr 2013 vollständig. Soweit der Verein sich in diesem Fall für eine Fortsetzung des Betriebs entschiede, müsste er das gesamte Kostenrisiko tragen, hierfür wäre eine Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Verein zu treffen.

Würde der Verein in diesem Fall den Betrieb aufgeben, entfielen für die Schulen der Region kurzfristig eine Option für Schulfahrten im regionalen Umfeld. Das Schullandheim wird wegen seiner ländlich-reizvollen Lage, dem Erholungswert und vor allem dem damit verbundenen pädagogischen Mehrwert sehr geschätzt. Dies träge insbesondere die Primarstufenschulen (Belegung in den Jahren 2007 bis 2011 durchschnittlich 2586 Schüler/innen aus dem Rhein-Sieg-Kreis bzw. 5.172 Übernachtungen).

Da es sich um eine Fläche im Außenbereich handelt, wird eine angemessene Vermarktung als schwierig eingeschätzt. Folge für den Kreis wären entweder ab dem Haushaltsjahr 2013 Leerstands- oder Abrisskosten, die allerdings auch bei den Alternativen A und B zu einem späteren Zeitpunkt anfallen würden.

Für die Beschäftigten des Vereins drohte in diesem Fall voraussichtlich die Arbeitslosigkeit, was speziell für die Heimleiterin, die das Schullandheim seit 40 Jahren auch in ihrer Freizeit betreut, eine besondere Härte bedeuten würde. Auch in Verantwortung für die weiteren Bediensteten wäre es schwierig, dem Auftrag des Kreistages zu entsprechen, kurzfristig eine sozialverträgliche Lösung zu finden.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Kreisausschusses 27.02.2012

gez. Kühn

(Landrat)